

Höhe erhalten müssen. Die gegenseitige Lage der beiden Stationen ist aus der Festlegungsskizze mit eingeschriebenen Maassen auf Tafel V genau zu ersehen.

Die **Basisnetz Pfeiler**, welche ausserhalb der Basis selbst liegen, nämlich:

29. Buchberg, 30. Grossdobritz, 31. Baselitz und 35. Weida,

sind als niedrige Pfeiler in der Hauptsache nach den allgemein angegebenen Grundsätzen ausgeführt worden und geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Ueber die Errichtung der drei Basispfeiler

32. Quersa, 33. Grossenhain und 34. Raschütz

ist bereits in der I. Abtheilung dieses Werks S. 9 u. f. ausführlich berichtet worden. Im Uebrigen finden sich die nöthigen Notizen darüber ebenfalls in dem Pfeilerverzeichnisse.

36. Freiberg. Für den Pfeilerbau hatte der Oberbergrath Professor Dr. Weisbach ein Bau-recht erworben. Dasselbe war aber nicht in dem Grundbuche verlaublich worden. Nach dem Tode des Herrn Weisbach habe ich in Befolgung einer Ministerial-Verordnung das Areal von 39^{qm} um den stehenden Pfeiler von dem nunmehrigen Besitzer, Rittergutsbesitzer Börner auf Freibergsdorf, käuflich erworben.

Ueber den Pfeilerbau, der unter der Leitung des Oberbergraths Professor Dr. Weisbach ausgeführt worden ist, ist in den Acten nichts zu finden. Dagegen hat sich aber eine Pfeilerzeichnung vorgefunden, welche auf Tafel V in $\frac{1}{72}$ der nat. Grösse wiedergegeben ist.